

PREISBLATT

zur Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden mit Strom gültig ab 01.02.2023

Preise für die Lieferung von elektrischer Energie an Kunden im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschafts-gesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden* gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind.

* Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen

		Nettopreise Euro/Cent inkl. Umlagen und Steuern (ohne MwSt)	Bruttopreise Euro/Cent einschließlich 19 % MwSt
Preise für die Ersatzversorgung mit Strom von Nichthaushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung			
Energiepreis		27,90 ct/kWh	33,20 ct/kWh
Grundpreis		70,00 €/Jahr	83,30 €/Jahr
Preise für die Ersatzversorgung mit Strom von Nichthaushaltskunden mit registrierende Leistungsmessung			
Energiepreis		27,90 ct/kWh	33,20 ct/kWh
Grundpreis		1.580,00 €/Jahr	1.880,20 €/Jahr

Alle vorgenannten Preise sind Nettopreise für die **reine Energielieferung**.

Zu diesen Preisen werden die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs, die Konzessionsabgabe, die Umlage gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), § 17f Energie-wirtschaftsgesetz, (EnWG, Offshore-Netzumlage) und § 18 Abs. 2 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV), sowie die Stromsteuer hinzugerechnet.

Alle Preise sind Nettopreise, auf die die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben wird.

Die Stromlieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Stromgrund-versorgungsverordnung (StromGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung!

Stromvertrieb: Telefon +49 (0) 8463 900 90-0. E-Mail stromnetz@stromversorgung-greding.de